

Alle zwei Wochen neu: Das Wichtigste aus dem Familienrecht



Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zeichen von Omikron steigt die laufende Corona-Welle weiterhin besorgniserregend an. Auseinandersetzungen darüber, wie Eltern die Belange ihrer Kinder unter Pandemiebedingungen bestmöglich wahrnehmen sollen, fokussieren sich aktuell vor allem auf die **Kinderimpfung**.

Jüngst hat das Amtsgericht Hamburg die Voraussetzungen für eine einstweilige Entscheidungsübertragung bezüglich der zwischen den Eltern strittigen COVID-19-Schutzimpfung des 12 Jahre alten Kindes gemäß § 1628 BGB verneint. Dagegen hat das OLG Frankfurt die Entscheidungsbefugnis bezüglich der Corona-Impfung eines fast 16-jährigen Kindes im Wege der einstweiligen Anordnung auf den die Impfung befürwortenden Vater übertragen und in der Sache maßgeblich auf die **STIKO-Empfehlung einer COVID-19-Impfung** bei Kindern im Alter von 12 bis 17 Jahren abgestellt. Dieser Beurteilung hat sich kürzlich das OLG Rostock angeschlossen (*OLG Rostock*, Beschluss vom 10.12.2021 – 10 UF 121/21, FamRZ 2022, 192).

Nachdem die STIKO dieser Tage die COVID-19-Auffrischimpfung bei **Kindern im Alter von 12 bis 17 Jahren** empfohlen hat, dürfte bei einem Elternstreit auch insoweit in der Regel die Entscheidungsbefugnis gemäß § 1628 BGB auf den die Impfung befürwortenden Elternteil zu übertragen sein, wenn nicht ein nach Alter und Reife einsichtsfähiges Kind betroffen ist, das nicht in diesen medizinischen Eingriff einwilligt. Ist hinsichtlich der Grundimmunisierung bereits eine Entscheidungsübertragung gemäß § 1628 BGB erfolgt, bedarf es nach Auffassung des OLG München keiner erneuten familiengerichtlichen Anordnung, weil sich die übertragene Entscheidungsbefugnis auf von der STIKO empfohlene Auffrisch- und Folgeimpfungen erstreckt.

Für die Entscheidung über eine COVID-19-Impfung bei **Kindern im Alter von 5 bis 11 Jahren** fehlt leider eine entsprechend klare Vorgabe. Denn die STIKO hat für Kinder dieses Alters vorerst keine allgemeine Impfempfehlung ausgesprochen, sondern sich auf eine Indikationsimpfempfehlung für Kinder mit Vorerkrankungen beschränkt und zusätzlich die Impfung von Kindern mit vulnerablen Kontaktpersonen empfohlen.

Diese Sachlage kann sich freilich jederzeit ändern. Über die weiteren Entwicklungen wird Sie der FamRZ-Newsletter auf dem Laufenden halten.

Ulrich Rake
Richter am OLG Düsseldorf

NEU

Durchblick dank Schürmann.

GIESE
KING

Weiter →

FamRZ-Buch 42
Heinrich Schürmann
Sozialrecht
für die
familienrechtliche
Praxis

2. Auflage

Nachrichtenübersicht: _____

Unterhaltsleitlinien der Oberlandesgerichte 2022

Spanien: Geteiltes Sorgerecht für Tiere

Rechtsprechung in Zusammenhang mit COVID-19

***EuGHMR*: Kindeswohl und Adoption**

***EuGH*: Gleichgeschlechtliche Elternschaft**

***BGH*: Auskunftspflicht des Erben**

Aus dem Heft: Die unterhaltsrechtlichen Leitlinien und das Sozialrecht

Unterhalt vor der Oberlandesgerichten – Unterhalt in Deutschland
FamRZ-Online.Seminar am 3.2.2022
WEITERE INFOS UND ANMELDUNG

Unterhaltsleitlinien der Oberlandesgerichte 2022

Zum 1.1.2020 aktualisierte das OLG Düsseldorf die „Düsseldorfer Tabelle“. Die Familiensenate der Oberlandesgerichte haben inzwischen die Unterhaltstabellen für den Kindesunterhalt entsprechend angepasst.

[mehr](#)

Spanien: Geteiltes Sorgerecht für Tiere

Haustiere gelten in Spanien künftig nicht mehr als Sachen, sondern sind als „Lebewesen, die mit Empfindungen ausgestattet sind“ zu betrachten. Ihr Wohlergehen spielt daher auch im Fall einer Scheidung eine Rolle.

[mehr](#)

Rechtsprechung in Zusammenhang mit COVID-19

Auf famrz.de finden Sie eine Übersicht aller in der FamRZ veröffentlichten Entscheidungen, die in Verbindung mit der COVID-19-Pandemie stehen. Die Übersicht wird fortlaufend aktualisiert.

[mehr](#)

***EuGHMR*: Kindeswohl und Adoption**

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *EuGHMR*-Urteil v. 10.12.2021 – Beschwerde Nr. 15379/16. Der Volltext der Entscheidung mit einer Anmerkung von Andreas *Botthof* erscheint in FamRZ 2022, Heft 4.

[mehr](#)

***EuGH*: Gleichgeschlechtliche Elternschaft**

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *EuGH*-Urteil v. 14.12.2021 – Rs. C-490/20. Der Volltext der Entscheidung mit einer Anmerkung von Jan Ole *Flinde* erscheint in FamRZ 2022, Heft 4.

[mehr](#)

***BGH*: Auskunftspflicht des Erben**

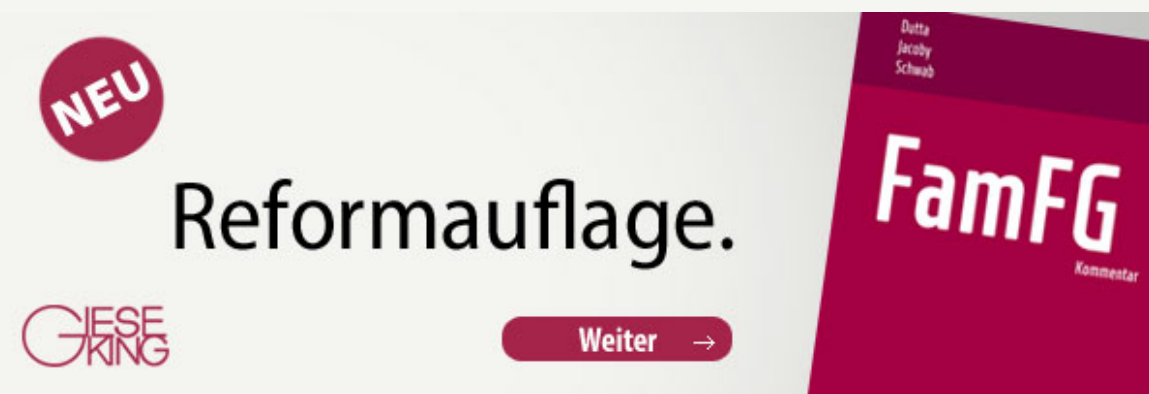
Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *BGH*-Urteil v. 1.12.2021 – IV ZR 189/20. Der Volltext der Entscheidung mit einer Anmerkung von Ricarda *Lotte* erscheint in FamRZ 2022, Heft 4.

[mehr](#)

Aus dem Heft: Die unterhaltsrechtlichen Leitlinien und das Sozialrecht

Die unterhaltsrechtlichen Leitlinien der OLGes enthalten Aussagen darüber, ob oder in welchem Umfang Sozialleistungen als Einkommen anzurechnen sind. In seinem Artikel sieht Wolfgang *Conradis* die Aussagen kritisch durch.

[mehr](#)



NEU

Reformauflage.

GIESE KING

Weiter →

FamFG
Kommentar
Dutta
Jacoby
Schwab

Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG:

Verlag Ernst und Werner GieseKing GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: kontakt@gieseKing-verlag.de

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion

Dr.-Gessler-Straße 20

93051 Regensburg

Tel.: 0941 - 920 33 0

Fax: 0941 - 920 33 20

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere [Datenschutzerklärung](#).

[Newsletter abbestellen](#) | [Email im Browser ansehen](#)